

Qualifizierung 2023



1

1 Vorwort

Die Arbeits- und Fachkräftesicherung stellt Politik und Gesellschaft, auch hier im Landkreis, vor große Herausforderungen. Ein Grund dafür ist, dass das Potenzial verfügbarer Erwerbspersonen stark absinkt. Gut ausgebildete Fach- und Arbeitskräfte werden in allen Branchen gesucht. Diese können bei Älteren und bei Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gefunden werden, aber auch bei den Schulabgänger*innen, Arbeitslosen und Zugewanderten. Um diese Potenziale nutzen zu können, bedarf es Qualifizierungsangebote.

Trotz eines sehr aufnahmefähigen Arbeitsmarktes befinden sich immer Menschen auf der Suche nach Arbeit. Darunter sind auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Bürgergeld-Bezug. Diese können einer Beschäftigung durch Qualifizierung näher kommen. Deswegen wird mit dem Bürgergeld auch die berufliche Weiterbildung stärker gefördert: Wer eine Ausbildung oder Umschulung machen will, soll intensiver unterstützt werden.

Bei künftigen Qualifizierungen ist dabei noch stärker zu beachten, dass Arbeitswelt und Berufsbilder auf Grund der Digitalisierung sowie Globalisierung und den Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien einem starken Wandel unterliegen. Schon heute weisen Tätigkeiten in den Fachberufen und der Helferebene ein hohes Veränderungspotential auf. Bestehende Berufsbilder werden sich deutlich weiterentwickeln und anpassen, neue Berufsbilder werden entstehen. Lebenslanges Lernen und damit verbunden die Anpassung der eigenen Kompetenzen durch Qualifizierung bieten entscheidende Wettbewerbsvorteile bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz beziehungsweise der Arbeitsplatzsicherheit.

Auch der Eigenbetrieb Jobcenter wird 2023 seinen Beitrag zur Arbeits- und Fachkräftesicherung durch Qualifizierung leisten können, wenn diese Angebote zukunfts- und beschäftigungssicher sind, Schlüsselqualifikationen vermitteln und flexibel von Bürger*innen nutzbar sind.

Eine konkrete Qualifizierungsplanung für 2023 mit Hilfe von Eintrittszahlen in den jeweiligen thematischen Schwerpunktbereichen war wegen der sich stark wandelnden gesetzlichen Grundlagen Ende 2022 nicht möglich. Als Orientierungshilfe für 2023 dienen uns die tatsächlichen Eintritte in Angebote der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der Fort- und Weiterbildung 2022.

Die letzten beiden Jahren haben uns gezeigt, vor welchen Herausforderungen das arbeitsmarktorientierte Bildungssystem unerwartet stehen kann. Nur durch Flexibilität im Denken und Handeln aller Beteiligten war es möglich, arbeitsmarktpolitische Angebote aufrecht zu erhalten und die Teilnehmenden entsprechend der jeweiligen Angebotsziele zu begleiten. Gemeinsam mussten wir in der Vergangenheit erfahren, wie Qualifizierungsplanungen und die tatsächliche Inanspruchnahme wegen objektiv schwieriger Umstände leicht auseinanderfallen können. Basierend auf diesen Erfahrungen werden wir auch die neuen Herausforderungen in der Umsetzung des Bürgergeldes gemeinsam mit Ihnen meistern.

Unser Dank gilt Ihnen für Ihre geleistete Arbeit!

Ihr Eigenbetrieb Jobcenter

2 Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	2
2	INHALTSVERZEICHNIS	3
3	AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN	4
4	AUSWERTUNG DER QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE 2022	5
4.1	ANGEBOTE	6
4.1.1	Plätze und Platzkosten	9
4.2	ZUSAMMENFASSUNG	9
5	AUSBLICK 2023	10
5.1	UMSETZUNG DES BÜRGERGELDES	10
5.2	FINANZIELLE AUSSTATTUNG	11
5.3	ZIELVEREINBARUNG MIT DEM LAND	12
5.4	INDIVIDUALISIERUNG VON ANGEBOTEN	12
5.5	FACH- UND ARBEITSKRÄFTESITUATION	12
6	HANDLUNGSFELDER UND UMSETZUNGSSCHWERPUNKTE FÜR 2023	13
6.1	DURCHFÜHRUNGSFORM	13
6.2	INHALTLICHE AUSRICHTUNG	14
6.3	EINTRITTE 2023	14
7	ANSPRECHPERSONEN	15
8	EINTRITTSPLANUNGEN 2023 - INSGESAMT	16
9	ENDNOTEN - QUELLENANGABEN	17

3 Aktuelle Rahmenbedingungen

Per 30. Juni 2021 betrug die Einwohner*innenzahl im Landkreis Vorpommern-Rügen 225.994. Das sind 70,5 Einwohner*innen je km². Seit 2019 steigt die Einwohner*innenzahl leicht, aber konstant an. Auch im Landkreis Vorpommern-Rügen ist der demographische Wandel (insbes. hinsichtlich der Überalterung) evident. Es ist zu erkennen, dass erheblich mehr Menschen ab 65 Jahren als unter 20 Jahren im Landkreis wohnen. An der Entwicklung der Schüler*innenzahlen wird dies ebenfalls sichtbar. Im Schuljahr 2021/2022 wurden 707 Schüler*innen weniger beschult als im Schuljahr 2013/2014.²

Die Arbeitslosenquote insgesamt betrug für den Landkreis im Jahresdurchschnitt 2022 8,7 %, 0,4 % weniger als im Vorjahresdurchschnitt. Für den Rechtskreis des SGB II lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2022 ein wenig höher (um 0,1 %) als im Vorjahr.³

Im Jahresdurchschnitt waren 2022 insgesamt 9.702 Personen arbeitslos gemeldet, 560 mehr als in 2021. Davon gehörten in 2022 6.535 Personen zum Rechtskreis SGB II, 85 mehr als in 2021.⁴

Unter den arbeitslosen Personen insgesamt bzw. in der Zuständigkeit des SGB II im Dezember 2022 waren u.a.

- 3.499 Langzeitarbeitslose insgesamt, davon 3.141 im SGB II
- 5.806 Männer insgesamt, davon 3.578 im SGB II
- 4.962 Frauen insgesamt, davon 2.960 im SGB II
- 1.725 Ausländer*innen insgesamt, davon 1.335 im SGB II
- 990 Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre insgesamt, davon 693 im SGB II
- 3.210 Personen im Alter von 55 Jahren und älter insgesamt, davon 1.495 im SGB II

Die Agentur für Arbeit verzeichnete im Dezember 2022 1.724 neue Personen als arbeitslos, 337 mehr als im Vorjahresmonat.

Der Bestand an, bei der Agentur für Arbeit, gemeldeten Arbeitsstellen betrug im Dezember 2022 2.102, 270 mehr als im Vorjahresmonat. Darunter befanden sich 2.068 sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen, 275 mehr als im Vorjahresmonat.

Im September 2022 betreute der Eigenbetrieb Jobcenter:

- 9.477 Bedarfsgemeinschaften (+1,7 % zum Vorjahresmonat)
- 16.201 Personen gehörten zu diesen Bedarfsgemeinschaften (+3,7 % zum Vorjahresmonat)
 - darunter waren 8.269 Männer (-0,2 % zum Vorjahresmonat)
 - 7.932 Frauen (+8,1 % zum Vorjahresmonat)
 - 11.635 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (+ 1,8 % zum Vorjahresmonat)
 - Darunter befanden sich 1.771 Personen unter 25 Jahren (+10,8 % zum Vorjahresmonat).

Die Arbeitslosenquote für den Rechtskreis des SGB II betrug im Dezember 2022 5,9 % (+0,5 zum Vorjahresmonat).⁵ Für Mecklenburg-Vorpommern betrug sie 7,6 %⁶ und für die Bundesrepublik 5,4 %⁷.

1.766 Bedarfsgemeinschaften vom Typ „Alleinerziehend“ gab es im September 2022, 235 mehr als im Vorjahresmonat⁸. Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren es im September 2022 1.760, 235 mehr als im Vorjahresmonat.⁹

Im Juni 2022 befanden sich in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 4.935 Personen unter 18 Jahren, 4,1 % mehr als im Vorjahresmonat.¹⁰

Die Arbeitslosenquote bei den 15- bis unter 25jährigen betrug im Oktober 2022 10,0 %, 1,4 % mehr als im Vorjahresmonat. Diese Quote ergab für Deutschland im Oktober 2022 4,5 % und stieg vom Vorjahresmonat um 0,3 % an¹¹. Durch den Eigenbetrieb Jobcenter wurden im Oktober 2022 756 jungen Menschen zwischen 15 bis unter 25 Jahre betreut, 154 mehr als im Vorjahresmonat¹².

4 Auswertung der Qualifizierungsangebote 2022

Der Beginn des Jahres 2022 war von einer sehr langen Phase der vorläufigen Haushaltsführung, weniger zur Verfügung stehender Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen und des Beginns des Ukraine-Konfliktes geprägt. Die Auswirkungen des Pandemiegeschehens traten in den Hintergrund und waren spätestens im Frühjahr 2022 kaum noch zu spüren.

Die endgültigen Haushaltsmittel wurden erst mit Beginn der zweiten Jahreshälfte zugewiesen, sodass eine effektive Umsetzung der Qualifizierungsplanung kaum möglich war.

Folgende verfügbare Haushaltsmittel standen zur Verfügung:

	EB JC 2021 ¹³	EB JC 2022	Differenz
FbW	1.495.135,73 €	1.277.058,69 €	-218.077,04 €
MAT	4.439.719,73 €	4.212.961,80 €	-226.757,93 €
Gesamt	5.934.855,46 €	5.490.020,49 €	-444.834,97 €
Eingliederungsleistungen insgesamt	15.521.270,46 €	14.210.151,54 €	-1.311.118,92 €

Hinzu kam der Übergang der ukrainischen Geflüchteten in das Grundsicherungssystem.

Diese Herausforderungen bestimmten maßgeblich die tatsächliche Inanspruchnahme der Angebote zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung und zur Fort- und Weiterbildung.

Insgesamt erfolgten nur 96 Eintritte weniger als geplant waren. Ca. 4,5 % mehr Eintritte fanden in Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung als geplant statt.

	SOLL-Eintritte 2022	IST-Eintritte 2022	Differenz
FbW	335	193	-142
MAT	1030	1076	46
Gesamt	1365	1269	-96

An allen Standorten, bis auf Bergen, gab es in Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MAT) mehr Eintritte als ursprünglich geplant.

Überall erfolgten weniger Eintritte in Angebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW).

Die Standorte Stralsund und Ribnitz-Damgarten steigerten insgesamt ihre Eintrittszahlen.

Im, von Herausforderungen geprägten, Jahr 2022 erwiesen sich die Eintrittsplanungen des Eingetriebes Jobcenters als Orientierungsgrundlage zum Jahresbeginn.

4.1 Angebote

Unzählige Angebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie zur Aktivierung und beruflichen Wiedereingliederung stehen den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bundesweit zur Verfügung. Aber nicht für all diese Angebote besteht eine Zusicherung der Übernahme der Kosten durch den Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen.

Durch das Einlösen von Bildungs- sowie Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen nehmen die Leistungsberechtigten des Sozialleistungsträgers des Landkreises Vorpommern-Rügen diese Angebote wahr.

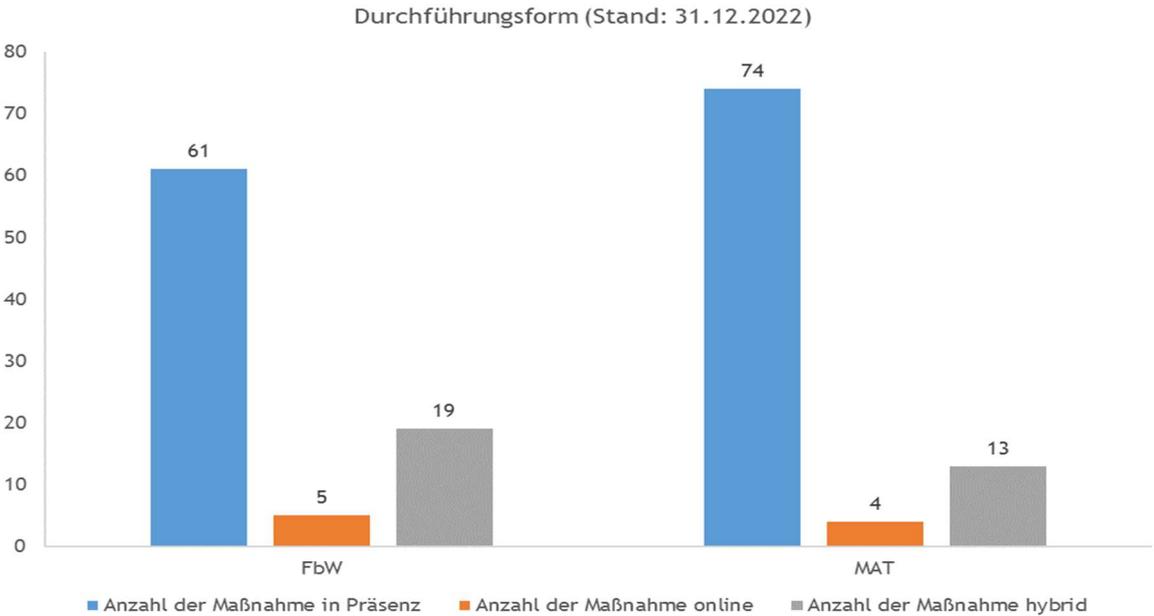
Das Spektrum der Angebote in Kostenträgerschaft des Jobcenters beschreiben die folgenden ausgewählten Kennzahlen, die erstmalig für 2021 erhoben wurden. Grundlage der Datenauswertung waren die Maßnahmezertifikate. Es wurden die Maßnahmen ausgewertet, die in 2022 über eine gültige Maßnahme-Nummer des Eigenbetriebs Jobcenter verfügten und für die der Eigenbetrieb für seine Teilnehmer*innen die Kosten trug. Entsprechend der Zulassungsdauer der Maßnahmen sind diese Angebote zeitlich befristet. Damit verändert sich die Datenlage wöchentlich und es kann nur ein Bild zu dem jeweils benannten Datum wiedergegeben werden.

	31. Dezember 2021			31. Dezember 2022			Veränderung		
	FbW	MAT	Gesamt	FbW	MAT	Gesamt	FbW	MAT	Gesamt
Anzahl der Maßnahmen	89	89	178	86	93	179	-3	4	1
Anzahl der Träger	31	32	63	30	31	61	-1	-1	-2
Anzahl der reinen Einzelmaßnahmen	8	67	75	0	66	66	-8	-1	-9
Anzahl der reinen Gruppenmaßnahmen	81	22	103	80	19	99	-1	-3	-4

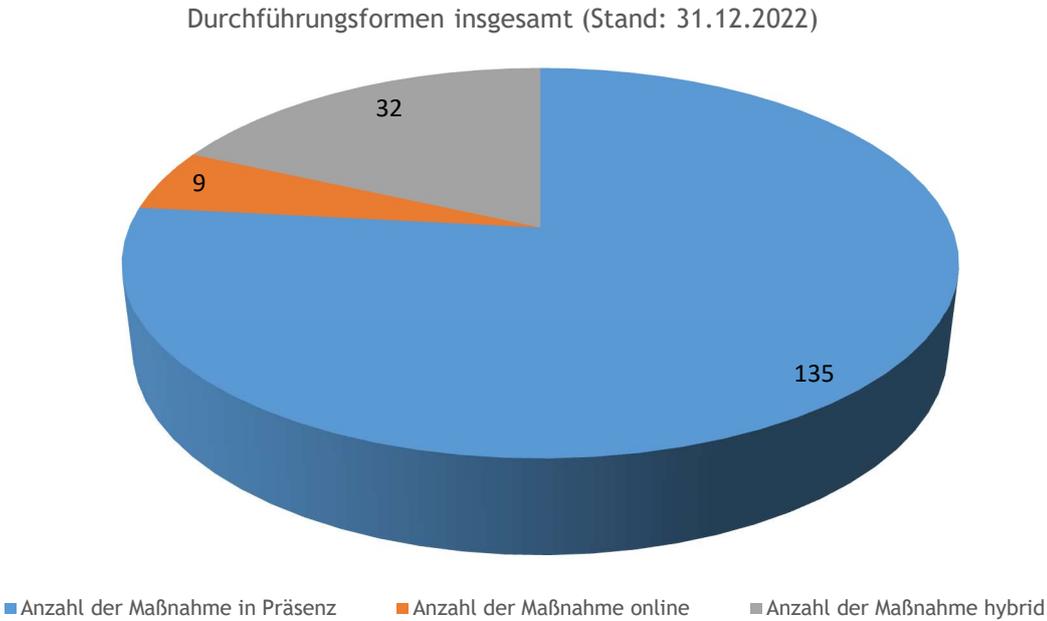
Zum 31. Dezember 2022 befanden sich mehr Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in Kostenträgerschaft des Jobcenters als Angebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Unter den zahlreichen Angeboten gab es insgesamt 53 Coachingangebote, zwölf mehr als zum Vorjahreszeitraum. Am 31. Dezember 2022 betrug der Anteil der Coachingangebote an allen Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung 57 %.

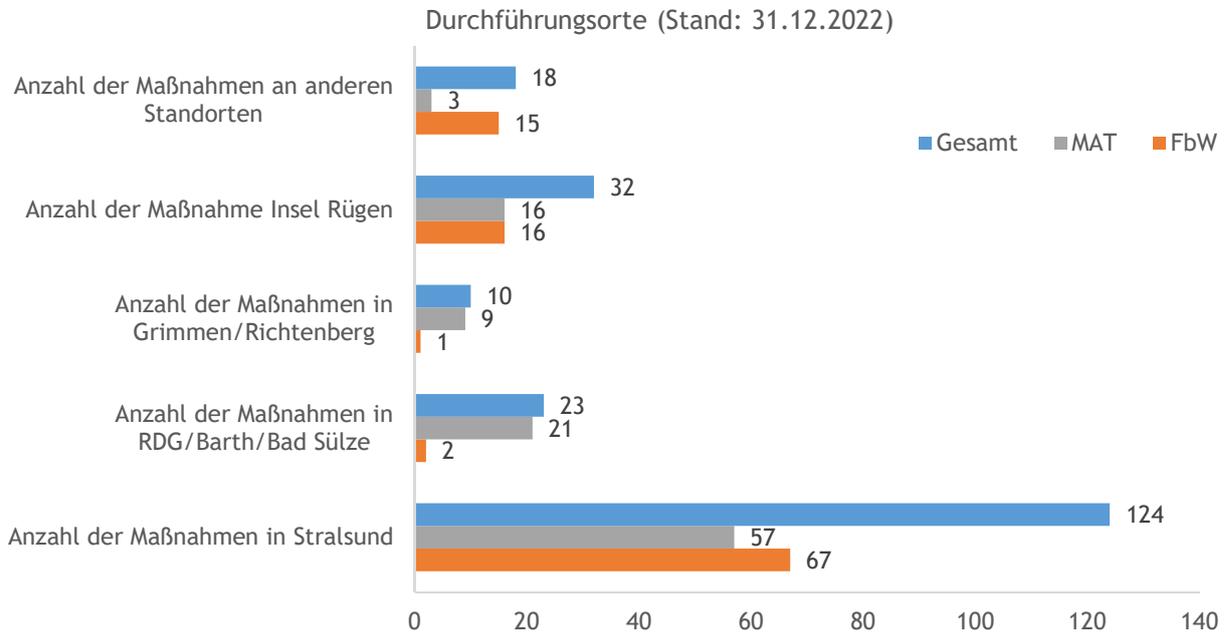
Das Verhältnis von Gruppenangeboten zu Einzelangeboten ist je nach Angebotsart unterschiedlich. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt ausschließlich in Gruppenangeboten, wobei die Aktivierungsangebote fast nur in Einzelbetreuung stattfinden.



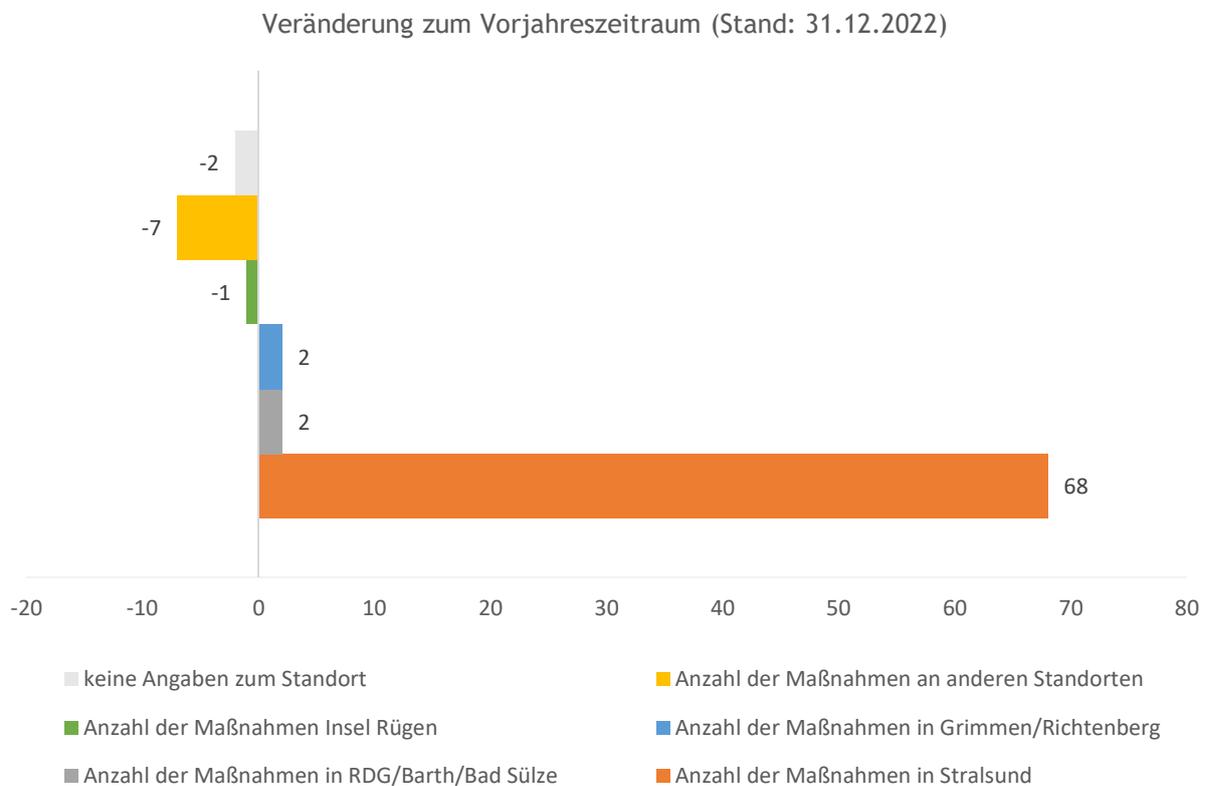
Laut Zertifizierungen müssen fast alle Angebote in Präsenz durchgeführt werden, wobei die hybride Durchführungsform an Bedeutung gewinnt.



Zum 31. Dezember 2022 gab es insgesamt 15 hybride und zwei Online-Angebote weniger als zum Vorjahreszeitraum.



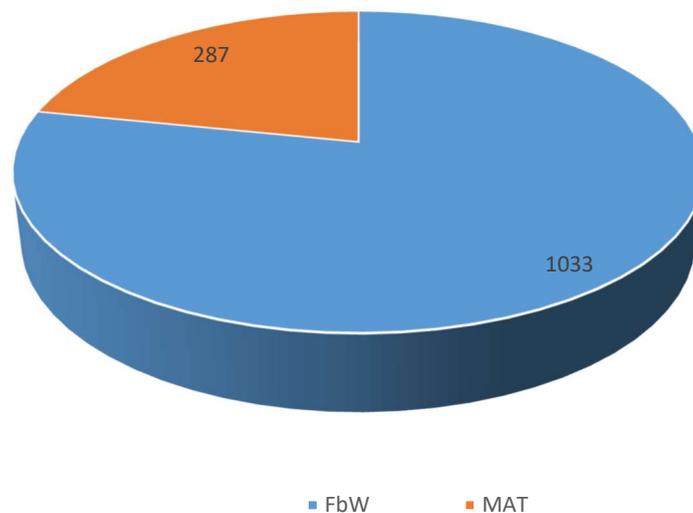
Die Verteilung der Durchführungsorte verdeutlicht, dass sich die Konzentration der Standorte auf Stralsund verfestigt und ausweitet.



4.1.1 Plätze und Platzkosten

Laut den vorliegenden Zertifikaten standen zum 31. Dezember 2022 insgesamt 1320 Plätze (167 auswertbare Angebote) zur Verfügung. Davon entfielen auf 86 FbW-Angebote 1033 Plätze und auf 93 MAT-Angebote 287 Plätze. Zum Vorjahreszeitpunkt waren es in 89 FbW-Angeboten 1104 Plätze und in 89 MAT-Angeboten 289 Plätze.

zur Verfügung stehende Plätze lt. Zertifikat am 31.12.2022



Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gab es insgesamt 73 Plätze weniger.

Hinsichtlich der Platzkosten konnten insgesamt 138 Angebote (56 FbW und 82 MAT) zum 31. Dezember 2022 ausgewertet werden. Weitere 35 Angebote weisen individuelle Platzkosten aus. Die Erhöhung der Kosten pro Teilnehmenden erfolgte in Angeboten der beruflichen Weiterbildung stärker als bei MAT.

	31. Dezember 2022			Veränderung		
	FbW	MAT	Gesamt	FbW	MAT	Gesamt
Kosten pro Platz im Mittelwert	€ 12.322,88	€ 5.565,15	€ 17.888,03	€ 1.470,44	€ 445,58	€ 1.916,02

4.2 Zusammenfassung

Für 2022 lässt sich feststellen, dass trotz einer vorläufiges Haushaltsführung und weniger zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, mehr Eintritte in Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung als geplant zu verzeichnen waren - ca. 4,5 %.

Mit Blick auf die individuellen Voraussetzungen der Leistungsbeziehenden und den finanziellen Rahmenbedingungen wurden die geplanten Eintritte in Angebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nur im Umfang von 42,4 % erreicht.

Die vorgehaltenen Plätze reduzierten sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr etwas. Zugleich ging die Anzahl der FbW-Angebote leicht zurück, wobei hier der Rückgang bei den tatsächlichen Eintritten höher ausfiel.

Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Eingliederungsleistungen gingen, bei einem Anstieg der betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, zurück.

5 Ausblick 2023

5.1 Umsetzung des Bürgergeldes

Leitlinien des Bürgergelds sind,

- die Bürger*innen dabei zu unterstützen und sie zu ermutigen ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen für ihr Leben zu ergreifen.
- die Selbstverantwortung der Leistungsbeziehenden zu stärken.
- Die nachhaltige und qualifizierte Integration in Arbeit.

Menschen im Leistungsbezug sollen sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und die Arbeitsuche konzentrieren können. Dabei soll mehr Chancengleichheit und soziale Teilhabe ermöglicht werden. Die Zusammenarbeit mit den Bürgergeld-Beziehenden soll auf Augenhöhe und vertrauensvoll erfolgen. Das Jobcenter wird deshalb den Bürger*innen verstärkt Angebote für Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen unterbreiten. Die Entscheidung der tatsächlichen Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen obliegt dem Einzelnen.

Die Jobcenter werden sich als Beratungsdienstleister neu ausrichten. Durch Beratung und Unterstützung soll die Eigenverantwortung der Bürger*innen gestärkt werden. Dazu wird das Jobcenter den Bürger*innen Angebote unterbreiten.

Auf eine berufliche Weiterbildung besteht auch im Bürgergeld kein Anspruch. Es ist eine Kann-Leistung. Eine berufliche Weiterbildung kann über das SGB II finanziert werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen. Diese werden gemeinsam mit den Bürger*innen in einem Beratungsgespräch geklärt.

Ein besteht nur ein Anspruch auf den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses, eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses.

Ab dem 01. Januar 2023 gelten u. a. folgenden Änderungen

- Der Vermittlungsvorrang wird abgeschafft. Die Arbeitsaufnahme tritt somit in den Hintergrund. Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschluss stehen im Vordergrund.

Zum 1. Juli 2023 kommen weitere Neuerungen dazu. Diese sind zum Beispiel:

- Bei Bedarf kann das Nachholen eines Berufsabschlusses auch unverkürzt (also beispielsweise drei statt zwei Jahre) gefördert werden.
- Der Erwerb von Grundkompetenzen (z. B. Lese-, Mathe-, IT-Fertigkeiten) kann gefördert werden.

- Ein monatliches Weiterbildungsgeld von 150,00 Euro für die Teilnahme an abschlussbezogenen Weiterbildungen kann gezahlt werden.
- Wer an sonstigen Integrationsangeboten teilnimmt, die eine nachhaltige Eingliederung unterstützen, kann monatlich ein Bürgergeld-Bonus von 75,00 Euro erhalten.
- Für eine noch intensivere Betreuung gibt es künftig die ganzheitliche Betreuung (Coaching) als neues Angebot dem Ziel eines grundlegenden Aufbaus (und in der Folge Stabilisierung) der Beschäftigungsfähigkeit. „Aufbau der Beschäftigungsfähigkeit“ bedeutet, dass das Coaching mit den betreffenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen Problemlagen arbeitet, die diesem Ziel im Weg stehen. Zugleich eröffnet das Coaching auch die Chance, deren Potenziale stärker wahrzunehmen und zu nutzen. Das Coaching kann auch aufsuchend, ausbildungs- oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.¹⁴

Außerdem wird die Weiterbildungsprämie für erfolgreiche Zwischen- und Abschlussprüfungen bei abschlussbezogenen Weiterbildungen zum 1. Juli 2023 entfristet.

Durch die Entfristung des Sozialen Arbeitsmarktes seit 1. Januar 2023 wird die Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ den Jobcentern nun dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie ermöglicht besonders arbeitsmarktfernen Menschen soziale Teilhabe durch öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.¹⁵

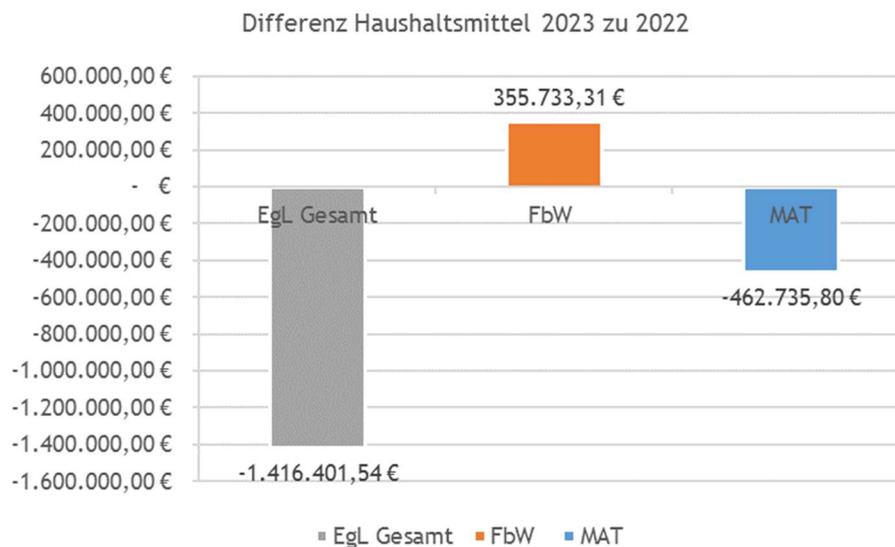
5.2 Finanzielle Ausstattung

Die Einführung des Bürgergeld-Gesetzes, die weiteren Entwicklungen des Ukraine-Konfliktes, die wirtschaftliche Entwicklung mit Inflation und Energiekrise und die deutlichen Kürzungen der Mittelzuteilungen des Bundes werden sich in der Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen widerspiegeln.

Die Planungen für 2023 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Mittel wirklich zugewiesen werden. Erfahrungsgemäß werden diese Beträge im Jahresverlauf angepasst.

	EB JC 2022	Planung 2023	Differenz zum Vorjahr
FbW	1.277.058,69 €	1.632.792,00 €	355.733,31 €
MAT	4.212.961,80 €	3.750.226,00 €	-462.735,80 €
Gesamt FbW/MAT	5.490.020,49 €	5.383.018,00 €	-107.002,49 €
Eingliederungsleistungen Gesamt	14.210.151,54 €	12.793.750,00 €	-1.416.401,54 €

Im Vergleich zum Vorjahr wird sichtbar, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung mehr Mittel erhalten soll. Mit dieser Schwerpunktverschiebung zu Ungunsten der Angebote der beruflichen Eingliederung wird den Kostenerhöhungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen Rechnung getragen.



Bei den Mitteln für Eingliederungsleistungen (EgL) soll es insgesamt zu einer Kürzung von ca. 10 % kommen.

5.3 Zielvereinbarung mit dem Land

Eine Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern und dem Eigenbetrieb Vorpommern-Rügen legt jährlich handlungsleitende Ziele fest. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lag die Zielvereinbarung für 2023 noch nicht vor.

Signalisiert wurde von Seiten des Landes, dass die Zielwerte für absolute Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt leicht abgesenkt und eine Zunahme von Langzeitleitungsberechtigten eingeplant werden.

5.4 Individualisierung von Angeboten

Durch das Bürgergeld wird künftig noch mehr der Schwerpunkt auf die Angebote gesetzt, die stärker als bisher die Einzigartigkeit jedes einzelnen Teilnehmenden sowie seiner Lebenswelt in den Mittelpunkt stellen. Entscheidend wird dabei sein, die multiplen Lebenslagen systemisch und wertschätzend zu betrachten sowie die subjektiven Wünsche und Bedürfnisse des Teilnehmenden zu berücksichtigen.

5.5 Fach- und Arbeitskräftesituation

Die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktlage wird 2023 ein anderes Bild zeigen. Strukturelle Probleme wie Energiepreise, Inflation und Fachkräftenachfrage werden auch über das nächste Jahr hinauswirken. Das IAB rechnet dabei mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von gut 5% im Jahresmittel und einem nur leichten Anstieg der sv-pflichtigen Beschäftigung von 0,8%. Die Nachfrage nach Fachkräften wird weiter sehr hoch sein.

Im Landkreis Vorpommern-Rügen sind 27,7 % der Erwerbstätigen bereits 55 Jahre oder älter. Zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in allen Branchen stellt die Verbesserung der Fach- und Arbeitskräftesituation ein sehr wichtiges Handlungsfeld dar.

Auch im Landkreis Vorpommern-Rügen ist der demographische Wandel (insbes. hinsichtlich der Überalterung) evident.

Zusätzlich werden vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit Fach- und Arbeitskräfte in den Zukunftsbranchen wie beispielsweise in der Schaffung und Erhaltung einer Hochgeschwindigkeits-IT-Infrastruktur, digitaler Service, Marktplatzmodell/Einkaufsgemeinschaften/Kooperationen, E-Mobilität/Alternative Antriebe, Gesunde Ernährung, Wasserstofftechnologien, Okö-Systeme/Klimaschutz/Energieeffizienz usw. (ökologische Dimension der Nachhaltigkeit) benötigt. Diese müssen für den Landkreis gewonnen und gehalten werden.

6 Handlungsfelder und Umsetzungsschwerpunkte für 2023

In Auswertung der vorangegangenen Ausführungen können für 2023 folgende Schlussfolgerungen für das Angebotsspektrum der Angebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie für Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gezogen werden:

- Schaffung von attraktiven, zeitgemäßen Angeboten, um die Eintritte in Angebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung zu erhöhen
- Verschiebung des Fokus auf abschlussorientierte Angebote
- Individualisierung von Angeboten in der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung
- Entwicklung von zielgruppenspezifischen Maßnahmen, die u. a. die Integration von Alleinerziehenden mit Berufsausbildung und jungen Menschen erhöhen
- Vermittlung von sich veränderten Kompetenzprofilen in Angebote zur Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Optimierung der zeitlich flexiblen Ausgestaltung der Angebote, um den Qualifizierungsbedarfen unterschiedlicher Personen (Vollzeitbeschäftigte, Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende, junge Menschen etc.) Rechnung tragen zu können
- Berücksichtigung von Anforderungen der Digitalisierung sowie die diesbezüglich erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen bei der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung von Qualifizierungsangeboten
- Orientierung an den regionalen Bedarfsplanungen eines Flächenlandkreises bei den Angeboten in Bezug auf Anzahl und Platzkapazität
- Berücksichtigung der Stärkung von Kompetenzen wie Motivation, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsort

6.1 Durchführungsform

Wünschenswert ist die Durchführung von FbW-Angeboten in Präsenz. Hierunter kann auch verstanden werden, dass die Teilnehmenden beim Träger vor Ort in Präsenz begleitet und die Wissensinhalte online vermittelt werden. Die Wissensvertiefung sollte ergänzend vor Ort möglich sein.

Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sollten ebenfalls in Präsenz stattfinden, wobei Angebote zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses in hybrid vorstellbar wären.

6.2 Inhaltliche Ausrichtung

Bedingt durch die unterschiedlicher Lebenslagen unserer Leistungsempfänger, den hohen Anteil an Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung gestaltet sich die Gewinnung von potentiellen Teilnehmer*innen für Qualifizierungsangebote, insbesondere für eine abschlussorientierte Weiterbildung, zunehmend schwieriger.

Die Erhöhung der Motivation und die Befähigung zur Aufnahme einer Umschulung müssen durch zielgerichtete Beratungen und ggf. auch vorbereitende Angebote zur beruflichen Aktivierung und Eingliederung gestärkt werden.

Diese Inhalte könnten in diesem Jahr Schwerpunkte sein:

- Ausbau von Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben, Mathematik, digitale Informations- und Kommunikationstechnologien
- Ganzheitliches Coaching
- Umschulungsbegleitende Hilfen
- Nachholen von Berufsabschlüssen
- Vermittlung von Grundqualifikationen
- Erwerb von Grundkompetenzen zur Vorbereitung auf die Umschulung

Schwerpunktbranchen für Qualifikationen sind die Bereiche

- Umwelttechnologie
- Tourismus
- Verkauf
- Gesundheit/Soziales: Fachqualifizierung erzieherischer Bereich, Fachqualifizierung Pflege, mobile Pflegehelfer*in/Schwesternhelfer*in
- Reinigung
- Transport/Logistik: Berufskraftfahrer*in, Busfahrer*in - Erlangung der Führerscheine
- Gewerblich-technischer Bereich: Grundlagen Heizung/Sanitär und Elektro, Schweißerpässe
- Kaufmännische: verwaltende Berufe (digitale Kompetenz, Rechnungswesen/Buchhaltung).

Ein Bedarf an Teilqualifizierungen zeichnet sich für diese Bereiche ab:

- Kaufmännischer Bereich/Buchhaltung: branchentypische Software/Buchhaltungsprogramme
- HOGA: Software für Reservierungsmitarbeiter*innen/Empfangskräfte im Hotel
- Pflege: mobile Pflegehelfer*innen/Schwesternhelfer*innen
- Dienstleistung: Glasreiniger*Innen.

6.3 Eintritte 2023

Wie sich das Bürgergeld auf die tatsächlichen Eintritte in Angebote der Aktivierung und beruflichen Eingliederung und in Weiterbildung auswirken werden, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Die Eintrittsplanung orientiert sich deshalb an den erfolgten Eintritten in 2022. Insgesamt wären es somit 1269 Eintritte, 193 davon in FbW und 1076 in MAT.

7 Ansprechpersonen

Ansprechpartnerin für den Gesamtprozess ist unsere Bildungskordinatorin

Antje Post
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
Tel.:03831/ 357-3406
E-Mailadresse: kjc-Bildungskoordination@lk-vr.de

Bildungsangebote und Flyer können die Träger ab sofort an die Bildungskordinatorin übersenden.

Zur Übermittlung von Unterlagen zur Erstellung eines Maßnahmebogens zur Vergabe einer Maßnahmennummer nutzen Träger bitte das

E-Mailpostfach: kjc-EGL@lk-vr.de.

8 Eintrittsplanungen 2023 - insgesamt

	EB JC Insgesamt	EB JC Insgesamt	EB JC Insgesamt	EB JC Insgesamt	Stralsund	Stralsund	Stralsund	Stralsund	Bergen	Bergen	Bergen	Bergen	Grimmen	Grimmen	Grimmen	Grimmen	Ribnitz- Damgarten	Ribnitz- Damgarten	Ribnitz- Damgarten	Ribnitz- Damgarten	Sonstige
	SOLL- Eintritte 2022	IST-Eintritte 2022	Differenz	geplante Eintritte insges. 2023	SOLL- Eintritte 2022	IST-Eintritte 2022	Differenz	SOLL- Eintritte 2023	SOLL- Eintritte 2022	IST-Eintritte 2022	Differenz	SOLL- Eintritte 2023	SOLL- Eintritte 2022	IST-Eintritte 2022	Differenz	SOLL- Eintritte 2023	SOLL- Eintritte 2022	IST-Eintritte 2022	Differenz	SOLL- Eintritte 2023	IST-Eintritte 2022
FbW	335	193	-142	193	132	87	-45	87	120	25	-95	25	52	45	-7	45	31	17	-14	17	19
MAT	1030	1076	46	1076	283	405	122	405	451	297	-154	297	165	126	-39	126	131	231	100	231	17
Gesamt	1365	1269	-96	1269	415	492	77	492	571	322	-249	322	217	171	-46	171	162	248	86	248	36

9 Endnoten - Quellenangaben

- ¹ [SGB II - Mehr Sicherheit, weniger Bürokratie \(sgb2.info\)](https://www.sgb2.info)
- ² Statistisches Landesamt M-V
- ³ [Bundesagentur für Arbeit Statistik: Arbeitslosenquoten Zeitreihe \(Monats- und Jahreszahlen\) Tabellen, Dezember 2022](#)
- ⁴ [Bundesagentur für Arbeit Statistik: Arbeitslosenquoten Zeitreihe \(Monats- und Jahreszahlen\) Tabellen, Dezember 2022](#)
- ⁵ [Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktreport \(Monatszahlen\) Vorpommern-Rügen Dezember 2022](#)
- ⁶ [Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktreport \(Monatszahlen\) Land Mecklenburg-Vorpommern Dezember 2022](#)
- ⁷ [Arbeitslosenquote & Arbeitslosenzahlen 2022 | Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#)
- ⁸ Bundesagentur für Arbeit, Kreisreport Grundsicherung SGB II Vorpommern-Rügen (Gebietsstand November 2021) August 2021
- ⁹ [Bundesagentur für Arbeit Arbeitsmarktreport \(Monatszahlen\) Land Mecklenburg-Vorpommern Dezember 2022](#)
- ¹⁰ [Bundesagentur für Arbeit, Kinder in Bedarfsgemeinschaften \(Monatszahlen\), Juni 2022](#)
- ¹¹ Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Oktober 2022
- ¹² Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport Vorpommern-Rügen Oktober 2022
- ¹³ Höhe der tatsächlichen Auszahlungen
- ¹⁴ <https://dserver.bundestag.de/btd/20/038/2003873.pdf>
- ¹⁵ [SGB II - Fragen und Antworten zum Bürgergeld \(sgb2.info\)](https://www.sgb2.info)

IMPRESSUM:

Landkreis Vorpommern-Rügen
Eigenbetrieb Jobcenter
Vertreten durch Julia Kruske, Betriebsleiterin
Carl-Heydemann-Ring 98
18437 Stralsund
Tel: +49 (3831) 357-3000
E-Mail-Adresse: kjc-VR@lk-vr.de
Stand: 19. Januar 2023